

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugpreis vierteljährlich:
mit der Post abgeholt 2.10 M.,
nach der Post zugestellt 2.40 M.,
Montabaur monatlich 70 Pf.,
nach unsere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Fernruf Nr. 10.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigengebühren für die
6-spaltige kleine Zeile oder
deren Raum 20 Pfg.

Reklamen d. Doppelzeile 40 Pfg.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksame Verbreitung.

Beilagen nach Vereinbarung.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Nr. 192.

Montabaur, Freitag, den 7. Dezember 1917.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 8. November 1917 aus-
gestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3
Nr. 1—2 des Kriegsteilnahme-Gesetzes vom 13. Juni 1873
den Monaten Dezember 1914, Februar—Juni 1915,
Juli—Dezember 1916, Januar—August 1917 gewährte
Kriegsteilnahmeleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden
ermittelt aufgefördert, die Vergütungen bei der königlichen
Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Kreis-
stellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang
zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier,
Nahrung, Naturalverpflegung und Futter in Betracht.
In Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus
der von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche
Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel
Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über
Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.
Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf.
Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber
der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer
Erhöhung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende
Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 24. November 1917.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung: gez. v. G. J. J. J.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Auf die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten
Wiesbaden vom 12. 2. 17. Kreisblatt Nr. 31 betr.
Schuldenförmigkeit der Fleischbeschauer weise ich besonders hin.
Sollten jedoch die Fleischbeschauer für die einzelne Beschau
mehr verlangen, als ihnen zusteht, so ist mir dies un-
möglich anzuzeigen. Die Fleischbeschaugebühren für
Schlachtkörper bei den Schweinen betragen 65 Pfg.
pro Stück.

Montabaur, den 4. Dezember 1917.

Der Kgl. Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung

Unsere Bekanntmachung vom 31. 8. 1917, die im an-
geschlossenen Abdruck I wiederholt wird, hat nicht volle
Beachtung gefunden; außer zahlreichen nicht gewerb-
lichen Herstellern von Obstwein hat sich auch eine große
Anzahl von Inhabern gewerblich betriebener Kellereien nicht
an uns gemeldet.

Wir weisen nunmehr auf die in §§ 4 und 9 der Ver-
ordnung vom 5. August 1916 über die Verarbeitung von
Obst und der sie abändernden Verordnung vom 24. 8. 1917
betr. Die genannten Paragraphen sind in dem angeschlo-
senen Abdruck II wiedergegeben. Auf Grund der oben be-
wiesenen §§ 4 und 9 wird hiermit an alle melde-
pflichtigen Hersteller von Apfel- und Birnenwein das Er-
zeugnis gerichtet, uns über die Beschaffung ihrer Rohstoffe
und deren Verarbeitung Auskunft zu geben sowie den zur
Kontingenterstellung notwendigen Fragebogen bei uns ein-
zureichen.

Die Auskunft oder Anmeldung hat bis zum 15. No-
vember zu erfolgen, alsdann werden wir rücksichtslos mit
Ermittlung von Strafverfahren vorgehen.

Berlin SW. 68, den 5. November 1917.

Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf
und -Verteilung, G. m. b. H.
Härtel.

A b d r u d I.

Auf Grund der Verordnung vom 24. August 1917
(Reichs-Ges.-Bl. S. 729) zur Abänderung der Verordnung
über die Verarbeitung von Obst vom 5. Aug. 1916 (Reichs-
Ges.-Bl. S. 911) bedürfen nunmehr sämtliche Kellereien
(auch Klein-Kellereien) sowie die mehr als 30 Doppelzentner
Rohstoffe im Jahre verarbeitenden nicht gewerblich betriebenen
Hersteller von Obstwein der Genehmigung der Kriegs-
gesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung G. m. b. H.
Berlin SW. 68, Kochstraße 6 III, für den Abschluss
von Verträgen über den Erwerb von Obst aller Art und
den Abverkauf von Obstwein, als auch zum Absatz von
Obstwein.

Wir fordern alle bei uns noch nicht kontingentierten
Obst- und Beerweinkellereien und die vorstehend bezeich-
neten nicht gewerblich betriebenen Hersteller von Obstwein hier-
mit auf, sich bis zum 15. September 1917 schriftlich bei

uns zu melden, damit wir ihnen einen Fragebogen zur
Feststellung der Unterlagen für eine Kontingenterstellung zu-
senden können.

Berlin SW. 68, den 31. August 1917.

Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf
und -Verteilung, G. m. b. H.

Härtel.

A b d r u d II.

§ 4.

Wer Obstkonserven, Obstwein oder Obstbrandwein
herstellt oder absetzt, hat der Reichsstelle für Gemüse und
Obst und der zuständigen Kriegsgesellschaft (§ 2) auf
Verlangen über die Beschaffung der Rohstoffe, über deren
Verarbeitung und über den Absatz der Erzeugnisse Aus-
kunft zu geben.

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser
Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund des § 1 erlassenen Bestimmungen
der Reichsstelle für Gemüse und Obst zuwiderhandelt;
2. wer entgegen der Vorschrift des § 2 Obstkonserven
oder Obstwein ohne Genehmigung der zuständigen
Kriegsgesellschaft absetzt;
3. wer entgegen der Vorschrift des § 3 Obst erwirbt;
4. wer eine nach § 4 verlangte Auskunft nicht in der
geforderten Frist erteilt oder offensichtlich unvollständige
oder unrichtige Angaben macht.

Neben der Strafe kann in den Fällen der Nummern
1 bis 3 auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf
die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied,
ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Berlin, den 24. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

R. G. D. 0263. XI. 17. 80.

Nichtamtlicher Teil.

Waffenstillstandsverhandlungen auch an der rumänischen Front. Der deutsche Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 5. Dezember. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front lebhaftes Artillerietätigkeit.
Zwischen Inchy und Bourlon war das Feuer am
Nachmittag erheblich gesteigert.

Feindliche Vorkämpfe südlich von Meuvres scheiterten.
Wir machten einige Gefangene.

Englische Grabenstücke bei und südlich von Marcoing
wurden vom Feinde gesäubert.

Südlich von St. Quentin verstärkte Artillerie- und
Minenkampf.

Heeresgruppen deutscher Kronprinz und
Herzog Albrecht.

In zahlreichen Abschnitten führte rege beiderseitige
Erkundungstätigkeit zu heftigen Nachkämpfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph
und des Generalfeldmarschalls von Radenski dehnen sich
die Waffenstillstandsverhandlungen auch auf die
rumänischen Truppen aus.

Mazedonische Front.

Starke feindliche Abteilungen, die am Westufer des
Ochridasees und nordöstlich vom Doiransee vorstießen,
wurden abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Truppen des Generalfeldmarschalls Conrad haben in
den Sieben Gemeinden den Italienern einige Höhenstel-
lungen entzogen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Italiener erneut aus starken Stellungen
geworfen.

Der Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 5. Dez. Erfolgreiche östliche Kämpfe
zwischen Inchy und Bourlon.

In den Sieben Gemeinden wurden die Italiener er-
neut aus starken Stellungen geworfen.

Schwere engl. Niederlage bei Cambrai. 9000 Engländer, 11 000 Italiener ge- fangen. Zehntägige Waffenruhe von der Ostsee bis zum Kaukasus.

WTB Großes Hauptquartier, den 6. Dez. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In dem flandrischen Kampfgebiete nahm die Artillerietätigkeit am Abend wieder erheblich an Stärke zu.

Südlich und südwestlich von Meuvres stürmten un-
sere Truppen englische Gräben und stießen bis über die
von Bapaume auf Cambrai führende Straße vor.

Unter der Einwirkung unserer letzten Angriffserfolge
und unter dem steten Druck von Norden und Osten
räumte der Feind zwischen Meuvres und Marcoing seine
vordersten Stellungen und zog sich auf die Höhen nördlich
und östlich von Flesquières zurück.

Im scharfen Nachdrängen wurden die Dörfer Grain-
court, Ameuz, Cantain, Royelles, sowie die Waldhöhen
nördlich von Marcoing genommen. Auf 10 Kilometer
Breite haben wir unsere Linien bis zu 4 Kilometer Tiefe
vorgezogen.

Auf seinem Rückzug hat der Feind, soweit es die Zeit
noch zuließ, die Ortschaften durch Brände und Sprengungen
zerstört. Die Trümmer dieser Dörfer und das zwecklos
begonnene Zerstörungswerk an der nunmehr dem Feinde
wieder weit entrückten Stadt Cambrai sind die Spuren,
die der Engländer von seiner mit so großen Hoffnungen
begonnenen, mit einer schweren Niederlage endenden
Durchbruchsschlacht bei Cambrai auf lange Zeiten auf
französischem Boden hinterließ.

Die Verluste, die der Feind in den letzten Tagen, be-
sonders im Bourlon-Wald erlitt, sind außerordentlich hoch.

Die Zahl der aus den Kämpfen bei Cambrai einge-
brachten Gefangenen hat sich auf mehr als 9000, die
Beute an Geschützen auf 148, an Maschinengewehren
auf 716 erhöht.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

An der Ailette, in den einzelnen Abschnitten der
Champagne, und auf dem östlichen Maasufer zeitweilig
stärkste Feuerartillerietätigkeit.

Nördlich von Juvin-court brachten Sturmtruppen von
schneidigem Vorstoß gegen französische Gräben eine größere
Anzahl Gefangene ein.

Westen wurden im Luftkampf und von der Erde aus
18 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Unsere feindliche
Flieger haben die Hafenanlagen von Calais, sowie Lon-
don, Sheerness, Gravesend, Chatham, Dover und Margate
mit Bomben angegriffen.

Große Brände und zahlreiche Brände kennzeichneten
ihre Wirkung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die bevollmächtigten Vertreter der Obersten Heeres-
leitungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens
und der Türkei haben mit den bevollmächtigten Vertretern
Russlands für die Fronten von der Ostsee bis zum
Schwarzen Meere, sowie für die auf den türkisch-russischen
Kriegsschauplätzen in Asien, Waffenruhe für die Zeit vom
7. Dezember 1917, 12 Uhr mittags, bis zum 16. Dezember,
12 Uhr mittags, abgeschlossen.

Die Verhandlungen zur Herbeiführung eines Waffen-
stillstandes werden in einigen Tagen fortgesetzt werden.

Italienische Front.

Der am 4. Dezember gegen Sieben-Gemeinden einge-
leitete Angriff der Heeresgruppe des Feldmarschalls Conrad
brachte große Erfolge.

Österreichische und ungarische Truppen haben die
starken italienischen Stellungen im Melitta-Gebirge er-
stürmt und gegen mehrfache Gegenangriffe behauptet.

Deutsche Artillerie hat an den Kämpfen mitgewirkt.
Bisher wurden 11 000 Italiener gefangen und 60
Geschütze erbeutet.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 6. Dez. (Amtlich.) Südwestlich von
Cambrai wurde Marcoing vom Feinde gesäubert.

Von den anderen Fronten bisher nichts Neues.

Die Tauchbootmeldung. Welcher Versenkungen.

WTB Berlin, 4. Dez. (Amtlich.) Neue U-Boots-erfolge im Bristol-Kanal und in der Nordsee:
14500 Br.-R.-T.

Unter den versenkten Schiffen befand sich der beladene französische Dampfer *Amiral Fédé* (5980 t). Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Waffenstillstandsverhandlungen.

Die Türkei u. die Waffenstillstandsverhandlungen.

WTB Konstantinopel, 5. Dez. Der Oberbefehlshaber der russischen Heere machte einen auf den Abschluß eines Waffenstillstandes abzielenden Vorschlag und zwar für alle Fronten der verbündeten Heere im Osten. Dieser Vorschlag ist von den verbündeten Heeren angenommen worden. Daraufhin traf eine russische Abordnung zu den darauf hinzulegenden Verhandlungen bei dem Oberkommando der Ostarmeen ein. Eine vom Oberbefehlshaber der türkischen Armee ernannte Abordnung unter Führung des persönlichen Adjutanten des Sultans, Divisionsgeneral Z. Kassek Pascha, schloß sich der Vertretung der verbündeten Heere an. Die Vorbesprechungen über den Waffenstillstand haben am 3. Dezember mittags begonnen.

Die Maximalisten Herren im russischen Hauptquartier.

Rotterdam, 5. Dez. Reuter meldet: Die maximalistische Regierung teilt mit, daß der Große Generalstab an der Front sich den maximalistischen Truppen ergeben habe.

Jülich, 5. Dez. Einer St. Petersburger Meldung zufolge hat die maximalistische Regierung die Auflösung der sogenannten Todesbataillone und einiger Kosakenformationen verfügt, die sich dagegen sträubten, den Vorschlag eines Waffenstillstandes anzunehmen.

Amsterdam, 5. Dez. Nach einer Reutermeldung aus St. Petersburg ist es General Korniloff gelungen, Sonntagnacht zu entfliehen.

Die Forderung der Bundesgenossen.

* Daily Chronicle meldet aus St. Petersburg: Die Botschafter der Entente notifizierten der gegenwärtigen russischen Regierung durch eine neutrale Gesandtschaft den Beschluß, die wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Beziehungen mit Rußland für die Dauer des gegenwärtigen Regimes zu lösen. Der amerikanische Botschafter hat sich aus formellen Gründen dem Kollektivschritt der drei Entenmächte nicht angeschlossen.

Wladimiroff in den Händen der Maximalisten.
Basel, 5. Dez. Swiss meldet aus Petersburg: Wie verlautet, ist Wladimiroff, sowie die Umgebung der Stadt in der Hand der Maximalisten, welche die Stadt überfallen und die Behörden zur Unterwerfung genötigt haben.

WTB Berlin, 6. Dez. Die bevollmächtigten Vertreter der Obersten Herrschaft von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien haben am 5. Dezember mit den bevollmächtigten Vertretern der russischen obersten Heeresleitung eine **Waffenruhe von zehn Tagen** für sämtliche gemeinsamen Fronten schriftlich vereinbart.

Der Beginn ist auf den 7. Dezember, 12 Uhr mittags, festgesetzt. Die zehntägige Frist soll dazu dienen, um die Verhandlungen über den Waffenstillstand zu Ende zu führen. Bis zu mündlicher Berichterstattung über die bisherigen Ergebnisse hat sich ein Teil der Mitglieder der russischen Abordnung auf einige Tage in die Heimat begeben. Die Kommissionsitzungen dauern fort.

WTB Berlin, 6. Dez. (Amtlich.) Zur Besprechung mit dem Reichskanzler trafen v. Hindenburg und Ludendorff in Berlin ein.

Kaiser und Volksbank für Meer und Flotte Weihnachtsgabe 1917.

Unter diesem Namen hat sich unter der Schirmherrschaft Seiner Majestät des Kaisers und unter dem Ehrenvorsitz des Generalleutnants v. Hindenburg und von Wadens, sowie des Herrn Reichskanzlers Graf v. Hertling eine Organisation über das ganze Deutsche Reich gebildet, die durch Sammlungen freiwilliger Gaben die Mittel zur Versorgung der kämpfenden Truppen mit Weihnachtsgaben aufbringen will. Für den Bezirk des 18. Armeekorps ist unter dem Vorsitz des Herrn stellvertretenden kommandierenden Generals und des Herrn Oberpräsidenten ein Hauptauschuß in Frankfurt gegründet, dem ein Ausschuß für Wiesbaden angegliedert ist. Für den Ausschuß Wiesbaden, der sich auf die Sammlung von freiwilligen Gaben im Regierbezirk und in der Stadt Wiesbaden beschränken wird, hat die Abteilung 3 des Kreisamtes vom Roten Kreuz wie alljährlich die Beschaffung und die Verteilung der Weihnachtsgaben in die Hand genommen. Sie wird dabei mit dem Hessischen Landesverein vom Roten Kreuz, der Frankfurter Kriegsfürsorge und einigen örtlichen Rot-Kreuz-Organisationen außerhalb der Provinz H. N. R. in Hand arbeiten. Jeder Mann soll einen Gebrauchsgegenstand, Kostenträger oder Pfeife oder Messer, sowie Rauchmaterial erhalten. Die Gaben werden in Paketen für je 50 Mann verpackt und durch Vermittlung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps in großen Transporten zur Front befördert werden. Das stellvertretende Generalkommando hat die richtige Anweisung der Gaben und ihre sinnmäßige Verteilung an der Front gewährleistet.

Das Ergebnis der Pariser Konferenz.

Paris, 5. Dez. (Wolff-Rel.) Meldung der Agence Havas: Im letzten Ministerrat gab schon die Ergebnisse der Alliiertenkonferenz bekannt. Die Konferenz habe unter allen Umständen die Ergebnisse gezeitigt, zu denen man sich glücklich wünschen könne. Sie habe es gestatet, die Einheit des wirtschaftlichen, finanziellen und

militärischen Handelns sicherzustellen auf der Grundlage vollkommener Einmütigkeit und engerer Solidarität. Die Schaffung eines interalliierten Obersten Marineauschusses sei geplant. Vom militärischen Standpunkt aus sei die Einheit des Handelns auf den Weg einer gesicherten Vertretung gebracht worden durch den Generalstab der Alliierten, der nach einem Programm, das sich auf alle auf der Tagesordnung stehenden Fragen beziehe, zu arbeiten haben werde.

In diplomatischer Beziehung hätte zwischen den Vertretern der Mächte vollkommene Übereinstimmung sich aus den Unterhaltungen ergeben über alle Angelegenheiten, die sie gemeinsam zu regeln hätten, um den allgemeinen Sieg ihrer Völker zu sichern.

Wilson will Oesterreich-Ungarn den Krieg erklären.

Washington, 4. Dez. (Wolff-Rel.) Meldung des Reuterischen Bureaus: In einer Botschaft an den Kongreß empfiehlt Wilson, Oesterreich-Ungarn den Krieg zu erklären.

Politisches.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 5. Dezbr. Auf der Tagesordnung stehen die Wahlrechtsvorlage und die Vorlage betr. Aenderung der Zusammensetzung des Herrenhauses in erster Lesung.

Präsident Graf von Schwerin-Löwitz

gab einen kurzen allgemeinen Hinweis auf die Vorlagen.

Ministerpräsident Graf von Hertling:

Am 1. November d. J. hat mich Seine Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen auf die Stelle des Reichskanzlers berufen und, da eine Trennung der beiden Ämter sich als untunlich herausstellte, mich im Anschluß daran auch zum Präsidenten des preussischen Staatsministeriums ernannt. Dem Reichstage, dem ich mich am vorigen Donnerstag als Reichskanzler vorzustellen hatte, war ich nicht unbekannt, da ich ihm viele Jahre als Mitglied angehört hatte. Zu Ihnen dagegen, meine Herren, komme ich heute als ein völlig Fremder.

Ich bin kein geborener Preuße, habe zwar 15 Jahre in Preußen gelebt und auch im Jahre 1880 als außerordentlicher Professor an der Universität Bonn den Staatsbeamteneid geleistet, bin aber schon 1882 nach München übergesiedelt, wo ich nahezu 30 Jahre als Professor an der Universität gewirkt habe und zuletzt, seit 1912, an der Spitze des bayerischen Ministeriums stand. Die Schwierigkeiten, die sich mir hieraus in der neuen Stellung ergeben, habe ich vom ersten Augenblicke an sehr hoch geschätzt. Ich habe, da der hochverdiente bisherige Vizepräsident des Staatsministeriums, der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten gebeten hatte, ihn von der Funktion des Vizepräsidenten zu entheben, Seine Majestät gebeten, einen neuen Vizepräsidenten zu ernennen, den der Präsident in weitem Umfange, als dies bisher der Fall war, zum Vertreter haben würde, und Seine Majestät hat bekanntlich durch Ernennung des Herrn Geheimen Rats Friedberg zum Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums dieser Bitte entsprochen. Meine Herren, ich habe nur die Versicherung geben, daß ich nach Kräften bemüht sein werde, mir das Vertrauen zu erwerben, auf welches ich bisher einen Anspruch nicht erheben kann.

Sie wissen, meine Herren, vor welcher

schwierige und bedeutungsvolle Aufgabe

ich mich bei der Übernahme meines Amtes sofort gestellt sah. Es ist mir die Verpflichtung auferlegt, ein feierlich und zu wiederholten Malen gegebenes Königswort einzulösen. Ich werde alle meine Kräfte daransetzen, dieser Ehrenpflicht zu genügen, und ich tue es aufrichtigen Herzens. An anderer Stelle habe ich kürzlich daran erinnert, daß der Krieg nicht nur tiefe Spuren im Volk-leben hinterlassen, sondern erfahrungsgemäß auch neue Aufgaben bringe und zu neuen Gestaltungen führe. Ich befand mich dabei in voller Übereinstimmung mit den Worten der Thronrede, durch welche am 13. Januar 1916 der Landtag der Monarchie eröffnet wurde. Der Geist gegenseitigen Verständens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volks am Staate; er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften.

Die Ihnen vorliegenden Entwürfe bezeichnen den Weg, auf welchem diese Worte zur Tat werden sollen. Es bedeutet dies, wie ich vollkommen anerkenne, einen

Wendepunkt in der inneren Geschichte Preußens.

Aber, meine Herren, eine staatsrechtliche Politik, wie ich sie durchaus vertrete, kann sich nicht darauf beschränken, unter allen Umständen das Bestehende zu konservieren, sie muß im gegebenen Falle auch mutig und entschlossen zu Aenderung der Hand bieten, wenn die Entwicklung des Volkslebens sie verlangt. Daß ein solches Vorgehen bei den Anhängern des Bestehenden schwere Bedenken und schmerzliche Gefühle wachruft, ist natürlich, und ich bitte Sie, meine Herren, zu glauben, daß ich diese Gefühle durchaus zu würdigen weiß, ja noch mehr, ich verstehe es, wenn in diesen Kreisen das Festhalten an dem von den Vätern Überkommenen nicht eine bloße Gefühlssache ist, sondern sich ihnen geradezu als Gewissensfrage darstellt. Aber, meine Herren,

der Gewissenskampf muß durchgekämpft werden.

Es läßt sich ein Wahlsystem nicht länger halten, über welches schon vor fünfzig Jahren kein geringerer als Fürst Bismarck sein bekanntes Verdikt ausgesprochen hat. Es läßt sich nicht mehr halten angesichts der tiefgreifenden Änderungen, welche die Zusammensetzung des Volkskörpers erfahren hat. In vollster Würdigung der entgegenstehenden Bedenken und Empfindungen kann ich es nur auf das nachdrücklichste betonen, daß Sie dem Vaterland einen großen Dienst leisten, wenn Sie der Vorlage, selbstverständlich nach eingehender Prüfung, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Was die Gesetzesvorlage über die

Zusammensetzung des Herrenhauses

betrifft, so ist das Ziel, welches sie verfolgt, das Herrenhaus nicht nur in seiner bisherigen Stellung und Bedeutung zu erhalten, sondern es fester in der Gesamtheit des Volkes zu verankern. Der alte Agrarstaat, wie er nach bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand, existiert nicht mehr. Neben dem Grundbesitz sind in steigendem Maße Handel und Industrie als bestimmende Elemente in wirtschaftlichem und damit im öffentlichen Leben hinzugekommen. Es erscheint daher berechtigt, ja notwendig, die Zusammensetzung unter möglicher Schonung des Bestehenden im Sinne einer berufständischen Vertretung neu zu ordnen, wobei auch Vertreter der ländlichen und städtischen Selbstverwaltung herangezogen werden sollen. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen, glaube aber, daß die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die Grundgedanken des Gesetzesentwurfes Ihren Beifall finden werden. Ich bitte die weitere Begründung der Vorlage darf ich meinen Herren Kollegen im preussischen Staatsministerium überlassen.

Ich schließe mit dem nochmaligen Appell:

Bringen Sie dem Vaterlande das Opfer,

wenn es ein Opfer für Sie ist! Stimmen Sie den Vorlagen zu, Sie werden dadurch das Gedeihen des Staates fördern und möglicherweise sogar zur Verhütung schwerer Erschütterungen beitragen. (Beifall.)

Nach den einleitenden Bemerkungen des Herrn Ministerpräsidenten machte der Minister des Innern Dr. Drenth zu den drei Vorlagen noch weitere Ausführungen.

Locales und Provinzielles.

Montabaur (Stadtverordneten-Versammlung).

In der am 5. d. Mts. stattgehabten Sitzung, in welcher unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstehers Herr Prof. Dr. Kassek Pascha anwesend waren: 3 Mitglieder der Magistrats, 11 Stadtverordnete und der Protokollführer Herr Stadtschreiber Blum, gelangten folgende Gegenstände zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Annahme einer Stiftung.

Der Magistrat hat sich mit der Annahme der Stiftung des Herrn Fabrikanten Heinrich Bollmann hier an einem Betrag, im Betrage von 2000 Mark für den Fonds der Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Montabaurer einverstanden erklärt. Die Versammlung stimmte auf Vorschlag des Herrn Bürgermeisters der Annahme dieser Stiftung einstimmig zu und sprach Herrn Bollmann den besten Dank hierfür aus.

2. Genehmigung zum Anschluß des Fabrikneubaus Olz an die Ueberlandzentrale unter noch festzusetzenden Bedingungen.

Herr Bürgermeister Reis gab bekannt, daß die Firma Olz beabsichtigt, sich an die Ueberlandzentrale anzuschließen. Um Olz event. von der Stadt aus beliefern zu können, beabsichtigt der Magistrat den Strom von der Ueberlandzentrale zu kaufen und an Olz weiter zu verkaufen. Magistrat und Beleuchtungskommission haben beschlossen, Olz keine Schwierigkeiten zu machen, von der Ueberlandzentrale aber zu fordern, die von ihr angelegten Bedingungen auch dann anzuerkennen, wenn geschehen der Stadtgemeinde und ihr kein Energielieferungsvertrag zustande kommt. Die Ueberlandzentrale will nämlich am Ende eines jeden Kalenderjahres einen Betrag von 1 1/2 % der Jahreserinnahme aus der Energielieferung an Olz an die Stadtkasse zahlen und verpflichtet sich ferner, das zur Versorgung der Olz'schen Fabrik vorgesehene Transformatorgebäude so zu bemessen, daß die Unterbringung der für ev. späteren Anschluß des Stadtnetzes notwendigen Apparate möglich ist. Herr Bürgermeister Reis berichtete über die Vorgänge und brachte folgenden Beschluß in Vorschlag:

„Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich jedwetzigen Widerruf mit der Befreiung der noch durch Stadtbereich liegenden Fabrik des Herrn Josef Olz mit elektrischer Energie durch die Ueberlandzentrale bezogen, die Coblenzer Straßenbahn-Gesellschaft einverstanden, unter der Bedingung, daß die Coblenzer Straßenbahn-Gesellschaft jährlich 1 1/2 % der Rein-Einnahme an die Stadtkasse abführt, ohne Rücksicht darauf, ob jetzt oder später ein Energie-Lieferungsvertrag zwischen der Stadt Montabaur und der Coblenzer Straßenbahn-Gesellschaft zustande kommt. Es wird angenommen auf die Verpflichtungserklärung der Direktion der Coblenzer Straßenbahn-Gesellschaft vom 3. 11. 14, worin genannte Gesellschaft erklärt, daß sie ohne die Zustimmung der Stadt Montabaur weder einen Einwohner, noch an einen Betrieb in der Stadt Montabaur elektrischen Strom für Licht und Kraft, abgibt.“

Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen. schließend hieran bewilligte die Versammlung den wohnenden Altkriegern auf Antrag des Herrn Steinbach eine Weihnachtsgabe von je 20 Mark, womit die Sitzung geschlossen wurde.

§ Montabaur, 7. Dez. Zur glatten Abwicklung des Päckerverkehrs während der Weihnachtszeit für die Zeit vom 17. bis einschließlich 23. Dezember nachstehenden Beschränkungen ein: a) Zur Beförderung unter Vertangabe sind von Privatpersonen nur Pakete anzunehmen, die, abgesehen von den den Vertangenden Mitteilungen, ausschließlich bares Geld, Wertpapiere, Aktien, Gold, Silber, Edelsteine oder aus gefertigte Gegenstände enthalten. Pakete mit anderem Inhalt sind während der angegebenen Zeit ohne Vertangung unter Vertangabe ausgeschlossen. b) Die Vertangung der Beförderung ist für die bezeichneten Pakete, die von Privatpersonen führen, nicht zugelassen. Auf den amtlichen Vertangungspaketen, die von Behörden abgesandt werden, sind die Beschränkungen keine Anwendung.

§ Montabaur, 7. Dez. Wie bereits schon früher
geteilt, hat die Allgem. Ortskrankenkasse für den Unter-
waldkreis beschlossen, die Einführung der Familien-
versicherung nach § 205 R.-V.-D. mit dem 1. Januar 1918
anzunehmen. In heutiger Nr. wird ein diesbezüg-
licher Antrag zur Sitzung der gen. Kasse bekanntgegeben, wo-
bei wir auch auf dieser Stelle hinweisen.

§ Montabaur, 7. Dez. Das Schöffengericht
in Burg verurteilte die vom Kreisaußschuß be-
stimmte, Höchstpreisüberschreitung und Kriegswucher zu
Monaten Gefängnis und 2000 Mark Geldstrafe. Der
Anwalt hatte sechs Monate Gefängnis und 5000
Mark Geldstrafe beantragt. Frau Reibling liess die
Verurteilung ab, fertigte auch den Verkauf nicht die
geschriebenen Bescheinigungen aus und verkaufte einen
kleinen Teil Butter und Eier zu hohen Preisen.

§ Montabaur, 7. Dez. (Wie im öffentlichen
Papier gepapert werden kann.) Durch Verordnung
am 29. November 1917 hat der Staatssekretär des
Reichsministeriums der Finanzen die bisherigen Bestimmungen
über die Reichskommission zur Sicherstellung des Papier-
marktes abgeändert. An Stelle des bisherigen Formats
10 1/2 x 15 1/2 tritt künftig das Format 10 1/2 x 10 1/2. Durch
die schenbar geringe Verminderung des Umfangs wird
die Reichskommission zur Sicherstellung des Papier-
marktes mittelt, eine Ersparnis von 57,2 Millionen an
Papier jährlich erzielt. Dazu kommt die Stoffsparte
die Verminderung der Stärke des zu verwendenden
Papieres.

§ Einziehung der Zehn- und Fünfpennig-
stücke aus Nickel. Die bei den Heeresklassen vor-
handenen und eingehenden Zehn- und Fünfpennigstücke
aus Nickel sind nicht, wie das „Armeekorrespondenzblatt“
behauptet, wieder zu verausgaben, sondern mit unmittel-
barer Übergabe an die Reichsbank in Berlin, von
der die Reichsbank an die nächste Reichsbank-
filiale abzuführen.

§ Grenzhausen. Dem Unteroffizier Alois Gerhartz,
Zeit in Rumänien, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse
verliehen. — Der Kanonier Ernst Mauer wurde an der
Front mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

§ Hört. Nachdem die beiden ältesten Söhne des Herrn
Helmholtz auf dem östlichen und westlichen Kriegs-
platz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet
worden, erhielt auch jetzt der dritte und jüngste Sohn
Albert das Eisene Kreuz 2. Klasse in den heißen Kämpfen
an der Front.

§ Freirachdorf. Ein nachts ausgebrochenes Feuer
zerstörte die Scheune des Landwirts Schneider mit den
darin liegenden Futtermitteln ein.

Kammer des Rgl. Landgerichts Neuwied

Sitzung vom 3. Dezember.

Rosa M. aus Birges, 20 Jahre alt, ist geständig,
Verkehr zu einem Kriegsgefangenen getrieben und im
Jahre 1917 in Birges und auf dem Weg bis zur hollän-
dischen Grenze 2 französische Kriegsgefangenen zur
Flucht behilflich gewesen zu sein. Die seit Ende Sep-
tember 1917 in dieser Sache in Untersuchungshaft be-
findliche Angeklagte erhielt 1 Jahr Gefängnis unter An-
weisung von 2 Monaten der erlittenen Untersuchungsh.

Fliegerangriff auf Zweibrücken.

Ludwigshafen, 5. Dez. Am 5. Dezember, nach-
mittags 2.15 Uhr, erschienen von Osten kommend zwei
Flieger über Zweibrücken. Sie warfen 8 Bomben
ab, durch die 4 Personen zum Teil schwer verletzt wurden.
Die Beschädigungen an einzelnen Wohnhäusern und
Fabriken entstanden kein nennenswerter Sachschaden. Der
Angriff erfolgte in westlicher Richtung.

§ Hamm, 4. Dez. Amtlich wird gemeldet:
Am 4. Dezember fuhr zwischen den Bah-
stationen Hamm und Hamm der Zug 22 Berlin-Köln auf
der Strecke zurückgebliebenen Teil
des vorausgefahrenen Sonderzuges mit italienischen
Kriegsgefangenen auf. In die Züge, die auch das Nach-
schubtrupp, 35 Insassen des Zuges, darunter 8 deutsche Land-
wehrgenossen und ein Zugbeamter sind geblieben und 45 Mann
verletzt. Die Verletzten sind in Krankenhäusern in Hamm
untergebracht. Reisende des Schnellzuges sind nicht ver-
letzt. Der Schaden an Lokomotiven und Wagen ist er-
heblich. Die Strecke war 15 Stunden lang gesperrt.
Die Züge sind umgeleitet, der Verkehr der Personenzüge
durch Umsteigen aufrechterhalten worden.

Briefkasten.

Langjähriger Abonnent in Hirschbach! Vorausgesetzt,
Sie Ihren Beruf als selbständiger Klempner
aufgegeben und aus diesem Gewerbe überhaupt
oder nur noch ein ganz geringes Einkommen haben,
Sie krank- und unfallversicherungspflichtig. Das
sagt, daß sobald jemand Lohnarbeiten verrichtet,
auch versicherungspflichtig ist. Ob Sie zu dieser Lohn-
arbeit durch das Hilfsdienstgesetz gezwungen wurden, ist
die Beurteilung der Versicherungspflichtigkeitsbelanglos.
Die Versicherung im Hauptberuf nachgehen. — Die Kranken-
versicherung ist verpflichtend, falls die gesetzlichen Voraussetzungen
vorliegen, das Alter spielt also keine Rolle. Wegen
der Anträge wenden Sie sich am besten an die ge-
meindliche Krankenkasse.

Zwangsvergleiche ohne Konkursverfahren.

Von unserem juristischen Mitarbeiter.

Die sowohl für die Geschäftswelt als deren Gläubiger sehr
wichtige Bundesratsverordnung vom 8. August 1914 hatte bekannt-
lich die bis dahin untern Rechtsinstitutionen fremd gewesene ge-
richtliche Geschäftsaufsicht eingeführt, durch welche es allen
durch die Kriegsverhältnisse, also nur vorübergehend, in Zahlungs-
schwierigkeiten geratenen Geschäftsmännern ermöglicht wurde, bis
zum Frieden durchzuhalten, während sie andernfalls genötigt ge-
wesen wären, Konkurs anzumelden. Der Zweck wurde durch Auf-
sicht über die Zahlungen, teilweise Abtragung derselben unter
Kontrolle einer gerichtlich bestellten Vertrauensperson, Ausschluß
gewalttätigen Vorgehens von Gläubigern mittels Pfändungen,
Arresten usw. erreicht. Die Verordnung hat in der dreijährigen
Zeit ihres Bestehens viel Gutes gestiftet, eine große Anzahl von
Geschäften ist dadurch in den Stand gesetzt, die wirtschaftlichen Er-
schütterungen des Krieges zu überleben, den Konkurs, der ja in
den meisten Fällen die geschäftliche Existenz ganz vernichtet, zu ver-
meiden und in der kommenden Friedenszeit ihren Erwerb zu
neuer Blüte zu bringen. Das Verfahren bei der gerichtlichen Ge-
schäftsaufsicht ist dann durch eine weitere Bundesratsverordnung
vom 14. Dezember 1916 noch weiter ausgebaut worden, so daß
es jetzt nicht bloß den Interessen der Schuldner, sondern auch
denen der Gläubiger in gleicher Weise gerecht wird. Die Tendenz
der neuen Einrichtung „Schutz der geschäftlichen Ehre und des
Kredits“ hat es auch angezeigt erscheinen lassen, das ganze Ver-
fahren anders wie beim Konkurs, wo ja solche Rücksichten weg-
fallen, nicht öffentlich abspielen zu lassen, so daß öffent-
liche Bekanntmachungen durch die Zeitungen, öffentliche Termine
und dergl. unterbleiben. Dagegen können dritte, die ein Interesse
haben, durch Nachfrage bei der Gerichtsschreiberei des Amts-
gerichts sich jederzeit darüber vergewissern, ob ein Geschäft unter
gerichtliche Aufsicht gestellt ist.

Eine für die Geschäftswelt sehr nützliche und einschneidende
Neuerung ist aber noch weiterhin durch die Bundesratsverordnung
vom 14. Dezember 1916 getroffen worden, von der anheben noch
nicht so allgemein Gebrauch gemacht wird, wie sie es verdient.
Bisher war es nach unserer Gesetzgebung nicht möglich gewesen,
einen außergerichtlichen Zwangsvergleich zwischen einem
Schuldner, der seine Verbindlichkeiten unter teilweiser Ermäßigung
derselben mit einem Schlichter regeln will, und seinen zahlreichen
Gläubigern so zu schließen, daß nun wirklich der Schuldner seiner
Verpflichtungen gegen alle ledig wird. Das Bedürfnis nach einer
solchen Einrichtung wurde in Handelskreisen wohl empfunden, aber
bisher waren Zwangsvergleiche (sogen. Akkorde) nur im Kon-
kursverfahren zugelassen, außerhalb derselben war
ihnen die gesetzliche Gültigkeit verweigert. Die Bundesratsverordnung
vom 14. Dezember 1916 ist nun diesem Bedürfnis entgegenge-
kommen und hat in § 33 den Zwangsvergleich, wie er im Kon-
kursverfahren besteht, zwar nicht auf alle Fälle eines außergericht-
lichen Akkordes, aber doch auch auf alle diejenigen Fälle von Ak-
korden ausgedehnt, durch welche ein unter Geschäftsaufsicht
stehender Schuldner seine Verbindlichkeiten regeln will. Es ist ihm
dadurch die Möglichkeit gegeben, seine Verbindlichkeiten noch schneller zu
sanieren. Das Verfahren ist demjenigen im Konkurs nachgebildet.
Der Schuldner hat den Antrag auf Abschluß des Vergleichs zu
stellen, er muß bestimmte Vergleichsvorschläge machen und die
schriftliche Zustimmung des Reichs zur Gültigkeit sowie eine
Vermögensaufstellung vorlegen. Der Vergleich wird perfekt, wenn
die Mehrheit der Gläubiger zustimmt und gleichzeitig die Gesamt-
summe der Forderungen der zustimmenden Gläubiger wenigstens
drei Viertel des Gesamtbetrages der Forderungen aller beteiligten
Gläubiger beträgt. Vor der Entscheidung über Zulassung des Ver-
gleichs ist die gerichtlich bestellte Aufsichtsperson zu hören.
Durch Vollstreckung des Zwangsvergleichs im Konkursverfahren wird
der Zweck derselben, das Geschäft vor dem Konkurs zu be-
halten, jedenfalls noch vollkommener erreicht als bisher.

Aus aller Welt.

* **Nebel und Krieg.** Nebel kann für den Ausgang krieg-
licher Unternehmungen zu Wasser und zu Lande von aus-
schlaggebender Bedeutung werden, indem er die Ueberlist-
über die Entwicklung einer einseitigen Kommando-Handlung bis
zur Unmöglichkeit erschwert. Einmal bedeutende Beispiele
aus der Geschichte finden sich in Dr. A. Hennigs „Vom
Wetter“. So verdrängte der so schwere Herbstnebel am
16. November 1632 das folgenschwerste Ereignis des drei-
hundertjährigen Krieges den Tod des Schwedenkönigs Gustav Adolf
der sich infolge des dichten Nebels zu weit von dem Steen-
bockischen Reiterregiment entfernte und welchen die feindliche
Artillerie erriet. Im Jahre 1806 begünstigte der Nebel
des 14. Oktober den überraschenden Aufmarsch der Fran-
zosen auf der Höhe des Montmartre bei Paris, und
einstürzender Nebel zwang auch am 2. Februar 1864 zum
Abbruch des Gefechts bei Alisande. Kriegerische Vorgänge
zur See haben naturgemäß weit häufiger unter der nach-
drücklichen Beeinflussung durch den Nebel, als militärische
Operationen zu Lande. So wurde die österreichische Flotte
vom Nebel bedrängt, als sie sich unter Tacthoffs am 20.
Juli 1866 plötzlich den nichtahnenden Flott überlegenem
italienischen Seestreitkräften bei Lissa zur Schlacht stellte und
den glänzenden Sieg ihrer bisherigen Geschichte erlief.
Die Bedeutung des Nebels ist im Besonderen in den meisten
anderen Witterungseinflüssen in den Kriegen der neuesten
Zeit eher größer als kleiner geworden.

Papierstoffe sind jetzt in jeder Art und Weise vorhanden:
Der Journalist schreibt über die neue deutsch-öster-
reichische Industrie das Folgende: „Reizten wie immer ist
auch in Deutschland daran gegangen, einen Erfolg für Wolle
und Baumwolle zu suchen, und die Fortschritte, die
Deutschland und Österreich in den beiden letzten Jahren
auf diesem Gebiete erzielt haben, sind in der Tat erstaunlich.
Die Verschlingung von Baumwolle zu Seidenstoffen
ist dort heute eine blühende Industrie. Die Nachfrage nach
Papierstoffen ist so groß, daß A. B. Österreich allein 20
Papierwerke hat, die nicht einmal für die Heeresbedürfnisse
genügen. Unabhängig angestellte Verleumdungen lehren
an Erzielung eines äußerst feinen, ungenau dauerhaften
Jodens gefärbt, der sich auch ebenso leicht in jede gewünschte
Farbe einfärben läßt wie Baumwolle oder Wolle. Uniformen,
Dress- und Damenmoderobe, Wälder, Unterröcke,
Schürzen, alles wird in Deutschland aus Papier gefertigt
und unterliegt ebenso wie die wollenen und baumwollenen
Artikel der Verunreinigung (1). Es ist wahrhaft erstaun-
lich, was heute aus alles aus Papier gefertigt wird, ohne
daß das färbende Publikum auch nur im mindesten abnt,
daß es sich bloß um Nachahmungen handelt. So trägt man
in Deutschland Papierhosen, Papiertrikots und Papier-
kragen. Für welche letztere allerdings zur Erzielung des
Neffens etwas künstliche Seide zur Verwendung gelangt.
Die Papierstoffe werden durch das Waschen nicht angegriffen,
sie darf nur nicht gekocht werden. Besonders schön sind
großartige Papiergewebe.“

Ein Hirtenbrief der deutschen Bischöfe. Der „Kirchliche
Anzeiger“ für die Diözese Köln veröffentlicht einen von 27
deutschen Bischöfen und Erzbischöfen unterzeichneten Hirten-
brief. Darin wird vor den Bestrebungen zur Beseitigung
der konfessionellen Schule geocrit und gefordert, daß bei
Einrichtung von konfessionellen mittleren und höheren Schu-
len keine Schwierigkeiten gemacht werden. Es wird mehr
Freiheit für die katholischen Orden und Kongregationen ver-
langt und die Trennung von Kirche und Staat verworfen.
Den Bestrebungen, Katholiken und Protestanten auf einer
gemeinsamen Grundlage zu einer deutschen Nationalkirche
zu vereinen, wird mit Nachdruck entgegengetreten.

Rein Pfefferkuchen zu Weihnachten. Die aus Hochkreisen
mitgeteilt wird, dürfte es zu Weihnachten Sonig-
und Pfefferkuchen überhaupt nicht, oder nur in ganz verschwin-
denden Mengen geben. Den der Reichsgetreidestelle ange-
schlossenen Fabriken von Sonig- und Pfefferkuchen ist die
Herstellung dieser Erzeugnisse vollständig verboten, den
auch hat eine Maßnahme nicht stattgefunden. „Wenn
dort Christbaumkonfekt in keiner Form hergestellt werden
dürfte, die einzigen Süßigkeiten, die noch auf den Markt kommen,
sind Bonbons und Fondants, für die die Reichsgetreidestelle
den notwendigen Zucker bewilligt, bisher aber noch nicht
herausgegeben hat. Auch Rüsse werden nur in ganz gerin-
gen Mengen auf den Markt kommen.“

Das Vermögen des Herrn in New York beschlagnahmt.
Der Staatsgerichtshof hat das dem früheren Herrn in New
York gehörende Eigentum in einer Klageklage auf 2800 000
Dollar wegen angeblichen Vertragsbruches beschlagnahmt.
Kläger ist die Seetransportdienst-Vereinigung, welche erklärt,
daß sie 1915 einen Vertrag für Beförderung von Gütern
abgeschlossen habe, den Rußland nicht inne gehalten habe.
Deshalb ist gegen den Herrn Nikolai als den Ernenneten der
damaligen Regierung Klage erhoben worden.

Reiter-Stiftung. Der Generaldirektor der Reichswehr
Herr A. G. Herr Dr. Ing. A. Becker in Berlin hat im
Anschluß an die dem Reiterkorps- und Justizdepartement
des Reichsministeriums zur Verfügung gestellten 100 000 M.
aus dem Deutschen Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere,
E. B. Berlin W. 8, Leipziger Str. 104, durch das Reichs-
ministerium eine Stiftung von 100 000 M.
überwiesen. Sie wird unter dem „Reiter-Stiftung“ vom
Deutschen Hilfsbund verwaltet.

Glut und Eisen.

Aus Deutschlands Rüstungswerkstätten.

II.

Heute wollen wir einmal eine Fabrik besuchen. Des
Fabrikator hat sich geöffnet und hinter uns wieder geschlossen.
Wir stehen in einer neuen Welt. In einer fremden Stadt.
Denn diese Stätten der Arbeit sind Städte der Arbeit mit
Gebäudemassen, die den Umfang eines Großstadtdistrikts
ausfüllen, mit eigenen Gas- und Wasserleitungen, mit
eigenen Häusern, mit einem Ansehungswinkel von vielen
Tausenden und Abertausenden von Menschen. Ein Mittel-
land zwischen Frieden und Front, wo sich der Weltbrand
des Krieges im Flackerlicht der Schöpfung widerspiegelt, der
Kanonendonner dröhnen in dem betäubenden Lärm der Ma-
schinensätze widerhallt.

Mensch und Maschine. Fast möchte es scheinen, als sei
im heutigen Krieg die Maschine der Herr und der Mensch
nur noch ihr Diener und ihr Opfer. Und beim Feind, zu-
mal beim Angefeindeten, ist das auch so. Anders beim
Deutschen! Der deutsche Geist schwebt als genialer Herr-
herrn über der Materialität, der deutsche Geist des
Volks in Waffen befeuert und edelt im Kampf um Klein
das blutige Ringen, der deutsche Geist leuchtet auch aus
den Plänen der Schöpfung, lobt über beruhten Gesichtern
an aufsteigenden Feuerstätten, verkörpert selbst die leblosen
Dinge in der Rüstungswerkstatt.

Ihr Hunderttausende und Millionen von deutschen
Männern und Frauen, die ihr dafür zu sorgen habt, daß
draußen in der Batteriestellung neben der Geschützstellung
das Heu-Gelb der Granaten leuchtet, daß die Hand des
Schützen in eine gefüllte Patronentasche greift, daß der
Motor des Flugzeuges hoch in den Wolken gleichmäßig pulst,
daß das U-Boot dem Steuerdruck gehorisch taucht, daß der
Lastkraftwagen durch Schlamm und Schnee, Berg und Tal
den Weg zur Front findet, daß das Uhrwerk den Tor-
pedo sicher durch Nacht und Regen an den feindlichen
Schiffsbord führt und der Drehturm des Schlachtpanzer
auf einen Feinddruck um seine Achse liegt!

Der Krieg durchdringt in Deutschland alles. Es gibt
kaum mehr ein Ding, das ihm nicht mittelbar oder unmittel-
bar dient. Das ist der Geist, mit dem wir auf das große
Heer der Kämpfer schauen müssen — diese Männer, die
schweißtriefend mit Fingern die rotglühenden Granaten
laden, die, am ganzen Körper vor Anstrengung zitternd,
mit Menschenkraft schwere Wolken in der Stützlinie ver-
schieben, die rotüberflammt die offenen Feuerklüfte führen,
die inmitten des Hüllens der unheimlichen Kon-
struktion vom Plan auf das Metall übertragen, die
mit glühenden Metallstücken in den Lüften fliegen, weiß-
glühende Gussstücke in die langen Röhren der Tügel
füllen — diese Frauen, die geübt die riesigen, rollenden
Maschinen bedienen, die die Granaten mit dem Maßstab
nachprüfen, düsen, glätten, die Füllbrunnungen auslegen,
die Zylinder aufschrauben, die als Aufseherinnen, mit der Hand
am Arm, durch die Säle wandeln, die in der Stille des
Häus an ihren Instrumenten mit Fülle ungeheurer Wasser-
druckkräfte die wissenschaftlichen Feinproben der Metalle
vornehmen, die überall den Männern nicht nur helfen,
sondern sie auch oft ersetzen, voll ungeheurer Leistungen an
Körperkraft und feinsten Ausdauer.

Im Freien, vor den Toren des Maschinenbaus, stehen
Hunderttausende auf den Eisenbahngleisen. In dem ungetrübten
Raum davor ist es kühn und still. Militär- und Marine-
uniformen säumen. Die Offiziere der Abnahme-
kommission prüfen jedes fertiggestellte Werkstück des Krieges.
Hier ist die Grenze, wo die äußere und innere Front sich
berühren. Hier steht der heldenmütige Krieger neben dem Ge-
schwinder in glatter Bluse, der Seinkämpfer in weitem,
verrücktem Kostüm und eben solchem Mittel. Was wir dem
Heere danken, wissen wir alle. Aber wir dürfen nicht dar-
über hinaus des Heeres der Heimat vergessen, der Millionen
von Streitern hinter dem Veld, vor dem Feuer, unter
Tag. Auch sie kämpfen für das Vaterland. Viele von ihnen
haben schon dem Feind ins Auge, bis der Ruf der Rüstungs-
arbeit sie wieder an die Drehschnecke führte. Gar mancher
mühte sich stolz das Eisene Kreuz, das er sich draußen er-
worben, an die Wand seines Schmuckzimmers. Sie alle, die
Männer, Frauen, Mädchen streiten unter uns mit dem
feindlichen Erdball draußen, tun ihre Pflicht und mehr,
würden davor, denen sie die Waffen liefern, mit ihnen eins
im Kampf am deutschen Sieg, Ehre.

3. Nachtrag

zur Sitzung
der Allgemeinen Ortskrankenkasse
für den Unterwesterwaldkreis
in Montabaur.

§ 29 a.

Familienhilfe.

§ 206 R. V. O.

An die mit den Mitgliedern ständig in häuslicher Gemeinschaft lebenden und nachweislich ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste unterhaltenen weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherten Familienmitglieder und zwar:

- Ehegatten,
 - Kind einschließlich Stief- und Adoptivkind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre einschließlich Eltern (und Schwiegereltern),
 - Geschwister bis zum vollendeten 15. Lebensjahre einschließlich, der anstelle der Ehefrau den Haushalt führenden Tochter, Schwester oder Schwägerin,
- wird für die Dauer der Krankheit, jedoch längstens für drei Monate, gewährt:

1. Krankenpflege, bestehend in:

- freier ärztlicher Behandlung durch die Kassenärzte,
- Beförderung mit Arznei,
- kleineren Heilmitteln bis zum Höchstbetrage von 5 Mark.

Der Anspruch auf diese Leistungen erlischt zugleich mit dem Verluste der Mitgliedschaft des Familienhauptes und mit dem Aufhören der häuslichen Gemeinschaft.

Den Familienmitgliedern eines außerhalb des Kassenbezirks wohnenden Mitgliedes werden in Krankheitsfällen anstelle freier ärztlicher Behandlung bei Vorlage quittierter Arztrechnung für die selbstbeschaffte ärztliche Behandlung Entschädigungen nach folgenden Sätzen gewährt:

- für die erste Beratung im Sprechzimmer des Arztes 75 Pfg.
- für jede weitere Beratung 50 "
- für den ersten Besuch in der Wohnung des Erkrankten ohne Rücksicht auf die Entfernung und auf die Zeit der Besuche 1.— Mk.
- für jeden weiteren Besuch 75 Pfg.

Die Arztrechnung muß die für die Festsetzung der Entschädigungen nach a bis d erforderlichen Angaben enthalten.

2. Wochenhilfe an weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherte Ehefrauen der Kassenmitglieder und zwar:

- einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung im Betrage von 10 Mk.
- ein Stillsitzen in Höhe von 50 Pfg. täglich einschließlich der Sonn- und Feiertage, solange sie ihre Neugeborenen stillen und längstens bis zum Ablauf der 8. Woche nach der Niederkunft.

Bei vorzeitiger Geburt eines lebensfähigen Kindes wird die Wochenhilfe gegen Bescheinigung durch die Hebammen gewährt.

3. Sterbegeld beim Tode der weder versicherungspflichtig noch freiwillig versicherten Ehegatten oder des Kindes eines Kassenmitgliedes und zwar:

- für die Ehegatten in Höhe der Hälfte,
- für ein Kind im Alter von 2 bis 15 Jahren von einem Viertel,
- für ein Kind unter 2 Jahren in Höhe von einem Viertel des für das Mitglied im § 29 dieser Satzung festgesetzten Sterbegeldes.

Bei Totgeburten wird Sterbegeld nicht gewährt.

Es beträgt ferner das Sterbegeld für Ehegatten des Mitgliedes:

in der 1. Lohnstufe	10.— Mk.
" 2. "	20.— "
" 3. "	30.— "
" 4. "	40.— "
" 5. "	50.— "
" 6. "	60.— "

für Kinder eines Mitgliedes im Alter

von 2 bis 15 Jahren	bis zu 2 Jahren
in der 1. Lohnstufe 5 Mk.	2,50 Mk.
" 2. " 10 "	5.— "
" 3. " 15 "	7,50 "
" 4. " 20 "	10.— "
" 5. " 25 "	12,50 "
" 6. " 30 "	15.— "

Beim Ableben eines Kindes, dessen beide Eltern Mitglieder der Kasse sind, wird das Sterbegeld für ihr Kind zusammen nur einmal gewährt, und zwar, wenn beide in verschiedenen Lohnstufen versichert sind, nach der versicherten höchsten Lohnstufe.

Jeder Anspruch auf Familienhilfe nach Abs. 1, Ziffer 1 (Krankenpflege) u. Ziffer 2 (Wochenhilfe) erlischt, wenn die Zahlung der Zusatzbeiträge (§ 50 a) an zwei aufeinanderfolgenden Zahlungstagen (s. § 46) nicht erfolgt.

Der Anspruch wird durch Nachzahlung der rückständigen Zusatzbeiträge nach Zurücklegung einer Wartezeit von 6 Wochen von neuem begründet.

Der Abs. 1 des § 30 erhält folgenden Zusatz:
Der Anspruch auf die Mehrleistungen der Kasse (§ 29 a) entsteht erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten nach dem Beitritt; dies gilt nicht für Mitglieder, die innerhalb der letzten 12 Monate bereits für mindestens sechs Monate Anspruch auf Mehrleistungen einer Krankenkasse oder einer knappschaftlichen Krankenkasse gehabt haben.

Hinter § 30 Abs. 2 wird eingeschaltet:

Die Mehrleistungen erhält er nur, wenn er schon in seiner früheren Kasse Anspruch auf Mehrleistungen erworben hatte.

§ 35 a.

Wird die ärztliche Versorgung der Familienmitglieder dadurch ernstlich gefährdet, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, oder daß die Ärzte den Vertrag nicht einhalten, so ist der Ausschuss berechtigt, die Satzungsbestimmungen über ärztliche Behandlung der Familienmitglieder durch einfachen Beschluß zeitweise außer Kraft zu setzen. Die erwähnten Voraussetzungen für diesen Beschluß sind ohne weiteres als gegeben anzusehen, sobald das Oberversicherungsamt (Beschlußkammer) der Kasse auf ihren Antrag eine Ermächtigung aus § 370 der R. V. O. erteilt worden ist.

Laufende Leistungen bleiben unberührt.

B. Zusatzbeiträge.

§ 50 a.

1. Von den Mitgliedern mit Familienangehörigen werden für die im § 29 a aufgeführten Leistungen Zusatzbeiträge erhoben. Diese werden auf wöchentlich 45 Pfg. festgesetzt.

Die Kassenmitglieder haben diese Zusatzbeiträge selbst zu den in § 46 bezeichneten Zahlungstagen an die Kasse einzahlen oder kostenlos einzufenden.

§ 45 gilt für die Zusatzbeiträge entsprechend.

Montabaur.

Der Ausschuss.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 31. Juli 1917.

Alexandrastraße 10.

Rgl. Oberversicherungsamt Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

In Vertretung:

Dienstiegel.

B. L. 41/70/72 u. 73/81 K. gez. Dr. Rengel.

Auf Grund des § 1 Absatz 2 des Gesetzes betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. 8. 1914 genehmigt.

Montabaur, den 17. November 1917.

Das Königliche Versicherungsamt.

(Beschlußausschuss)

gez. Vertuch

Vorsitzender.

Vorstehender Nachtrag zur Sitzung unterzeichneter Kasse betr. Einführung der Familienhilfe nach § 206 R. V. O. mit dem 1. Januar 1918 wird hierdurch den Beteiligten mit dem Hinweis zur Kenntnis gebracht, daß einzelne Exemplare des Nachtrags bei unseren Geschäftsführern in Montabaur, Höhr und Selters zum Preise von 10 Pfg. das Stück zu haben sind.

Allgemeine Ortskrankenkasse
für den Unterwesterwaldkreis.

Olig.

1. Vorsitzender.

Montabaur, den 3. Dezember 1917.

8 bis 10 Erdarbeiter

sofort gesucht.

Baugesellschaft Gebr. Burg,
Montabaur.

Ein mit allen vorkommenden Büroarbeiten
vertrauter

Herr oder Dame

zum sofortigen Eintritt gesucht. Fertigkeit in
Stenographie u. Schreibmaschine Bedingung.

Aktien-Ges. für Glasindustrie

vorm. Friedr. Siemens,
Abt. Chamottefabrik, Birges (Westerm.)

Von der Gemeinde Maroth wird ein sprungfähiger
junger Zuchtbulle (Lahnrasse)

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis und Alters-
angabe werden an das Bürgermeisterramt Maroth erbeten.

Maroth, den 3. Dezember 1917.

Der Bürgermeister:

D. S.

Feldbahn-Material.

Mont. Gleise u. lose Schienen, Weichen, Drehscheiben, Kipp-
wagen, Lokomotiven usw. sofort zu kaufen gesucht.
Bw. B. Danzig u. Sohn, Köln, Gildbachstr. 18, Tel. A. 6236.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die neuen Formulare zu **Bestands-Fragebogen**
II. Fassung (Reichsbekleidungsstelle) für Beantragung der
Kleider-Bezugscheine, sowie die
Bezugscheine A I, A II und B II
sind von uns zu beziehen.

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Wollen Sie Obstbäume pflanzen?
so wenden Sie sich an die größte Baumschule im
Kreise: Heinrich Grimm, Ransbach (Westerm.)

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei der unter
Nr. 13 eingetragene Genossenschaft: „**Bau-Genossenschaft**
Vielbach, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter
Haftpflicht zu Vielbach“ eingetragen worden: Landwirt
Jakob Wilhelm Schnug und Fabrikarbeiter Ernst
Kirchner beide in Vielbach sind aus dem Vorstand aus-
geschieden. An Stelle des erstgenannten ist Landwirt August
Schnug in Vielbach und an Stelle des letzteren ist Land-
wirt Peter Wilhelm Herheuser in Vielbach in den
Vorstand gewählt worden.

Selters, den 4. Dezember 1917.

Königliches Amtsgericht.

Kaiser- und Volksdank für Heer und Flotte.

Weihnachtsgabe 1917.

Schirmherrschaft: Se. Maj. der Kaiser.

Aufruf!

Unseren Helden, die für den Frieden kämpfen, gilt
es, beim Naben des Weihnachtsfestes wiederum Liebes-
gaben zu schaffen. In der Uebermacht gewachsen, haben
unsere Söhne und Brüder dem Ansturm der Feinde ge-
trozt und sich den unaussprechlichen Dank des Vater-
landes verdient.

„Wir lassen sie nicht herein!“ Mit diesem Ruf zogen
unsere Brüder hinaus und „Wir vergessen Euch nicht“
antwortet dankbar die Heimat.

Der „Kaiser- und Volksdank für Heer und Flotte“
Weihnachtsgabe 1917, soll der Ausdruck dafür sein, daß
das ganze deutsche Volk sich der Größe der Taten, deren
Zeuge die Welt geworden, bewußt ist. Die Bitte „Gibt
uns“ bedarf nicht vieler Gründe. Deutsche Männer,
deutsche Frauen, gebt zum Besten derer, die auch zu dieser
Stunde für Euch das Leben einseihen! J. Hermann soll
bedacht werden, keiner darf leer ausgehen.

Dazu sind gewaltige Mittel nötig, viele große und
kleine Scherlein. Wenn dereinst unsere Brüder heim-
kehren, so soll keiner zu uns sagen: „Ihr habt mit Eurer
Liebe gefahrt!“

Für den allgemeinen Ehrenausschuß:

Graf v. Dertling, Reichskanzler.

Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Chef des Generalstabes.

von Mackensen, Generalfeldmarschall.

Für den Hauptausschuß:

Niedel, Generalleutnant und stellv. kommand. General
Dr. von Trott zu Solz,
Territorialdelegierter der freiwilligen Krankenpflege und
Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.

Montabaur, den 29. November 1917.

Der vorstehende Aufruf wird hiermit zur Kenntnis
aller Kreisangehörigen gebracht, mit der herzlichsten Bitte,
durch freiwillige Geldspenden das edle Werk tatkräftig
zu unterstützen.

Die Bezirksdamen und Ortsvertreterinnen des
Vaterl. Frauenvereins, denen die Sammelstätigkeit
hiermit übertragen wird, werden gebeten, nach Abschluß
der Sammlung in jeder Gemeinde spätestens bis 20.
Dezember d. Js. die eingegangenen Geldbeträge an den
Vereinskassenmeister, Herrn Kreissekretär Schrödt in
Montabaur, einzufenden.

Der Vorstand des Vaterl. Frauenvereins:

J. A. Else Bertuch.

Im Privatschlachten

und Wurstmachen

empfiehlt sich

August Rouge,

Rehger.

Montabaur, Kirchstraße 14.

Schöner großer

Amerikaner-

Dauerbrandöfen

zu verkaufen. Näher. in
der Geschäftsstelle d. W.

Stundenmädchen

oder -Frau

gesucht.

Frau Amtsgerichtsekretär

Nademacher,

Montabaur, Gelbachstraße 7.

Mädchen

nach Andernach a. Rh.
für Hausarbeit, erfahren mit
Geflügel und Ziege sofort
gesucht. Eventl. persönliche
Vorstellung.

Frau Apotheker J. Heilmann,
Andernach a. Rh.,
Friedrichstraße 18.

Suche für mein Eisengeschäft
für sofort oder später einen

Lehrling

aus besserem Hause gegen
Vergütung.

Heimann Stern,

Montabaur.

Füchtiges Dienstmädchen,

welches schon gedient hat, zu
Weihnachten gesucht.

Frau Fritz Groß,

Montabaur.